

Hausordnung
der Lessing-Mittelschule Schkeuditz

A
Allgemeines

1. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verhalten sich höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll und befolgen die Anweisungen des Personals der Schule.
2. Alle Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel werden pfleglich behandelt. Jeder Schüler muss für durch ihn entstandene Schäden mitunter auch finanziell aufkommen.
3. Jeder Schüler achtet selbst auf seine Garderobe und sämtliche Arbeitsmittel. Geld und Wertsachen behält er bei sich, da die Schule nicht für diese haftet.
4. Zum Schutz der Gesundheit sind hygienische Anforderungen zu beachten. Jeder Schüler erscheint sauber und ordentlich.
5. Jeder Schüler betritt die Schule in angemessener Kleidung. Dabei müssen intime Bereiche des Körpers bedeckt sein. Badebekleidung ist unzulässig.
6. Im Sportunterricht dürfen nur Sportsachen getragen werden, Freizeit- bzw. Badebekleidung ist aus hygienischen Gründen im Sportunterricht untersagt.
7. Rechtsextreme Lektüre, deren Symbole, Parolen, pornografische Literatur, sexistische und beleidigende Sprüche auf der Kleidung sowie Waffen jeglicher Art sind verboten. Die Eltern bzw. die Behörde werden darüber informiert.
8. Erkrankte Schüler sind am **1.Tag bis 08.00 Uhr** schriftlich oder telefonisch beim Klassenlehrer oder im Sekretariat **zu entschuldigen**. Bei telefonischen Entschuldigungen ist eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Fehltag unaufgefordert nachzureichen. Während des Betriebspraktikums und der Prüfungen sind Krankenscheine vorzulegen. Der Klassenlehrer ist berechtigt, in bestimmten Fällen eine ärztliche Bescheinigung zu fordern.
9. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Jeder Schüler kann in der Kelleretage (beim Hausmeister) verloren gegangene Dinge abholen. Bei Nichtabholung werden diese zum Fundbüro der Stadtverwaltung weitergeleitet.
10. Der Verbrauch und das Vertreiben von Sucht- und Genussmitteln wie Tabak, Alkohol und Drogen sind allen Schülern verboten. Dies gilt für sämtliche schulische Veranstaltungen. Schüler, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen, werden vom Unterricht bzw. schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen und den Eltern übergeben. Auf dem Schulgelände gilt für alle Personen striktes Rauchverbot.
11. Rad und Moped fahren ist im Schulgelände nicht gestattet. Es besteht kein Versicherungsschutz bei Fahrzeugen und Wertsachen.
12. Bei Alarm ist nach den in jeder Klasse aushängenden Plänen zu verfahren.
13. Sämtliche Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, bei Nichteinhaltung sind beim Hausmeister der Schule Arbeitseinsätze abzuleisten.
14. Außerhalb der Unterrichtszeiten dürfen sich Schüler nur mit Erlaubnis im Schulhaus und im Schulgelände aufhalten. Während der Freistunden besteht die Möglichkeit, sich im Schulclub zu melden. Der Aufenthalt in den Gängen bzw. im Speiseraum ist nicht gestattet.
15. Fremden ist der Aufenthalt in dem Schulgebäude und im Schulgelände untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat.
16. Wer nicht an der Frühstücks- bzw. Mittagsversorgung der Schule teilnimmt, begibt sich unverzüglich auf den Pausenhof.
17. Den Anweisungen der Schülersaufsicht ist in jedem Falle Folge zu leisten.

18. Schriftliche Aufzeichnungen werden grundsätzlich mit dem Füller angefertigt, mit Rändern versehen und normgerecht korrigiert (Verbot von Tintenlöschern u.ä.) Die Lineatur ist einzuhalten, das Hausaufgabenheft mindestens eine Woche vorzutragen.
19. Schriftliche Einträge der Lehrer und Leistungsnachweise sind unverzüglich von den Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

B **Unterricht und Pausen**

20. Die Schüler betreten zum Unterrichtsbeginn das Schulhaus durch den **Eingang B** in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.10 Uhr.
21. Zu spät kommende Schüler klingeln am Eingang B, tragen sich in das Buch im Sekretariat ein und begeben sich auf direktem Wege zum Unterricht.
22. Während der Unterrichtszeiten und kleinen Pausen ist das Schulgebäude stets geschlossen zu halten. Das Hoftor wird während der großen Pausen geschlossen.
23. Jeder Schüler hält sich in den kleinen Pausen in den Räumlichkeiten auf, bereitet sich auf den Unterricht vor und ist für die Ordnung bzw. Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
24. Das Kauen von Kaugummi, das Benutzen von Handys und jeglichen Playern ist im gesamten Schulgelände untersagt.
Technische Geräte, die widerrechtlich genutzt und von den Lehrern eingezogen wurden, müssen von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.
25. Bei Raumwechsel werden die Schultaschen während der großen Pausen mit auf den Hof genommen.
26. Das Ball spielen ist nur in der zweiten großen Pause im grünen Bereich erlaubt.
„Wurfgeschosse“ jeglicher Art sind verboten.
27. Der Wechsel zur Turnhalle erfolgt nach Beendigung der Hofpause unter Aufsicht der Sportlehrer.
28. Wenn eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
29. Fenster dürfen nur auf Anweisung geöffnet werden. Nach Unterrichtschluss müssen alle Fenster geschlossen sein.
30. Die Sportstätten dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Für Sport gilt eine Sonderbelehrung.
31. Der Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten hat unverzüglich und auf dem sichersten Wege zu erfolgen.
32. Hausaufgaben sind pünktlich zum angegebenen Termin zu erledigen. Bei Nichteinhaltung des Termins ist diese am nächsten Unterrichtstag beim Fachlehrer nachzureichen. Erfolgt dies nicht, ist der Fachlehrer berechtigt, die Note „6“ zu erteilen.
33. Jeder ist verpflichtet die Hausordnung einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
34. Diese Hausordnung tritt ab dem 02. September 2008 in Kraft.